

Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundeskanzlei Sektion Politische Rechte Bundeshaus West 3003 Bern

Änderung der Verordnung über die politischen Rechte und der Verordnung der BK über die elektronische Stimmabgabe (Umsetzung Neuausrichtung des Versuchsbetriebs); Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. April 2021 laden Sie den Regierungsrat des Kantons Uri ein, zur Änderung der Verordnung über die politischen Rechte und der Verordnung der BK über die elektronische Stimmabgabe (Umsetzung Neuausrichtung des Versuchsbetriebs) im Rahmen einer Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit.

Im Jahr 2018 ist im Kanton Uri der Versuch gescheitert, das Wahl- und Abstimmungsgesetz dahingehend zu ändern, dass elektronisches Wählen und Abstimmen eingeführt werden könnte. Eine entsprechende Vorlage des Regierungsrats wurde vom Landrat bereits in der Kommission «zerzaust» und Änderungen im Gesetz zurückgestellt. Somit steht die Einführung von E-Voting im Kanton Uri nicht hoch auf der politischen Prioritätenliste.

Dennoch verfolgt der Kanton Uri die nationale Debatte aus der Beobachterposition mit nicht minder grossem Interesse. Im Zusammenhang mit der laufenden Vernehmlassung haben wir von der Vernehmlassungsantwort «Konsolidierte Einschätzung der Fachspezialistinnen und -spezialisten der Kantone TG, SG, FR, GR, BE, BS, AG und NE» Kenntnis genommen. Deren Grundausrichtung teilen wir weitgehend. Wir bitten Sie, diese fachliche Beurteilung in Ihre Entscheidfindung miteinzubeziehen.

Im Kanton Uri besteht die Besonderheit, dass bei Majorzwahlen auf Kantons- und Gemeindeebene

keine Meldefristen einzuhalten sind, so dass «wilde» Kandidaturen im Extremfall noch bis am Vorabend des Wahltermins lanciert werden können. Das wiederum stellt elektronische Wahlsysteme erfahrungsgemäss vor beträchtliche Probleme. Besteht doch einer der grossen Vorteile des elektronischen Abstimmens und Wählens darin, dass der Wählerwille eindeutig dokumentiert werden kann, indem die zur Wahl stehenden Personen im System direkt angewählt werden können. Der Versuch, Meldefristen einzuführen, scheiterte wie erwähnt am politischen Widerstand im Kantonsparlament. Es ist davon auszugehen, dass das geltende System in Uri für die kommenden Jahre Bestand hat. Währenddessen ist darauf hinzuarbeiten, dass wählbare Personen durch das System automatisiert erkannt und dem Stimmberechtigten im Lauf des Abstimmungsprozesses vorgeschlagen werden. Dies bedingt beispielsweise einen Abgleich mit dem Wahlregister (aktive Wahlberechtigte), um auch passiv wählbare Personen eindeutig zu erkennen und ihnen die abgegebenen Stimmen zuzuordnen.

Es ist unbestritten, dass die Kosten für die elektronische Stimmabgabe steigen, angesichts der noch stärkeren Sicherheitsbestrebungen. Für einen kleinen Kanton wie Uri ist es daher wichtig, dass er an einem bestehenden System andocken kann, damit kantonsübergreifend Synergien genutzt werden können. Schon bisher waren die Kosten für E-Voting hoch. Deshalb sind wir darauf angewiesen, dass die Finanzierung von E-Voting nachhaltig und langfristig gesichert wird. Ohne eine massgebliche finanzielle Beteiligung des Bunds können diese Massnahmen nicht umgesetzt werden. Wir behalten uns daher vor, über die versuchsweise Einführung von E-Voting erst dann zu entscheiden, wenn die finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen definitiv vorliegen.

Für Rückfragen unsererseits steht Ihnen Herr Adrian Zurfluh, Kanzleidirektor-Stv., Telefon 041 875 20 30 oder E-Mail adrian.zurfluh@ur.ch zur Verfügung.

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler, sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 20. August 2021

GIERUNG SPA

Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Urban Camenzind

Roman Ball